

Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019**

**Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.
Berlin**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1	Prüfungsauftrag 9
2	Grundsätzliche Feststellungen 10
	Lage des Vereins 10
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 13
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 17
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 17
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 17
4.1.2	Jahresabschluss 17
4.1.3	Lagebericht 18
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses 18
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 18
4.2.2	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen 18
4.3	Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen 18
4.3.1	Betriebliche Daten 19
4.3.2	Ertragslage 19
4.3.3	Vermögens- und Finanzlage 20
5	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung 23

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

- I Bilanz zum 31. Dezember 2019
- II Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019
- III Anhang für das Geschäftsjahr 2019
- IV Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
- V Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstige Anlagen

- VI Grundlagen
 - Rechtliche Grundlagen
 - Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

**Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen auftreten.**

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten
KStG	Körperschaftsteuergesetz
OKF DE	Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
TEUR	Tausend Euro
VK	Vollkräfte im Jahresdurchschnitt

1 **Prüfungsauftrag**

An den Verein Open Knowledge Foundation Deutschland e. V., Berlin

Die Mitgliederversammlung des Vereins Open Knowledge Foundation Deutschland e. V., Berlin, hat uns in ihrer Sitzung am 12. Juni 2019 zum Abschlussprüfer gewählt. Demgemäß beauftragte uns Frau Dr. Henriette Litta als Geschäftsführerin des Vereins mit Schreiben vom 12. Februar 2020, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

des Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.,

Berlin,

- nachfolgend auch Verein bzw. OKF DE genannt -

unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Es handelt sich um eine freiwillige Prüfung gemäß §§ 317 ff. HGB.

Der Verein ist nicht zur Aufstellung eines Lageberichts verpflichtet, hat jedoch freiwillig einen Lagebericht aufgestellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die diesem Bericht als abschließende Anlage beigelegt sind. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht; er wurde unter Beachtung berufsetzlicher Grundsätze und des Prüfungsstandards IDW PS 450 n. F. verfasst.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Vereins

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss, im freiwillig erstellten Lagebericht und in sonstigen Unterlagen zur Lage des Vereins Stellung genommen. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den folgenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht und im Jahresabschluss Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Vereins ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht, zu denen wir als Abschlussprüfer anschließend Stellung nehmen, sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf

1. Der Verein Open Knowledge Foundation Deutschland e. V. erzielt 2019 Gesamterträge in Höhe von 2,423 Mio. EUR. Damit konnte das hohe Niveau des Vorjahres (2,498 Mio. EUR) gehalten werden. Der Gesamtaufwand beträgt 2,252 Mio. EUR (VJ 2,385 Mio. EUR). Der Gesamtaufwand untergliedert sich in Personalkosten in Höhe von 1,415 Mio. EUR (VJ 1,470 Mio. EUR), in Sachkosten in Höhe von 850 TEUR (VJ 916 TEUR) sowie Steuern in Höhe von 30 TEUR (Vorjahr 9 TEUR). Insgesamt ergibt sich ein operativer Überschuss vor Rücklagenveränderung in Höhe von 171 TEUR nach 113 TEUR im Vorjahr.

Der Großteil der Einnahmen aus Spenden in Höhe von 366 TEUR ist auf die Projekte FragdenStaat und Jugend hackt zurückzuführen. Weiterhin ist positiv zu erwähnen, dass ein außerordentlicher Anteil an Spenden durch die Spendenkampagne Friendly Fire dem Verein zugeflossen ist. Insgesamt wurden bei der Aktion im Dezember 2019 knapp 1,2 Mio. EUR innerhalb von 12 Stunden eingenommen. Dem Verein stehen davon 12,5 % zu (rund 150 TEUR). Ein Teil davon wurde bereits im Dezember 2019 gezahlt. Der Restbetrag wird

dann im Geschäftsjahr 2020 ausgezahlt. Die Erträge aus Zuschüssen reduzierten sich um 209 TEUR. Dies ist dem Ende der personalintensiven Projekte Demokratielabore und edulabs geschuldet. Mit Projektende laufen dann auch befristete Verträge mit Mitarbeitern aus, so dass sich der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um 55 TEUR reduzierte. Es konnten aber auch neue Projekte akquiriert werden. Die Belegschaft in der Geschäftsstelle des OKF DE in Berlin beläuft sich auf 32 Personen (Vorjahr 36 Personen). Besonders hervorgehoben wird, dass der Frauenanteil bei über 60 % liegt.

Zu 1. Der Verein schließt das Berichtsjahr mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 171 TEUR ab. Insgesamt reduzierten sich die Gesamtaufwendungen um 132 TEUR. Die Gesamterträge verringerten sich um 74 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr konnten vor allem die Erträge aus Spenden deutlich erhöht werden. Hier ergaben sich Erträge aus Spenden in Höhe von 366 TEUR (Vorjahr 166 TEUR).

Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand/Gesamtleistung) beträgt 58 % (Vorjahr 59 %). Die Umsatzrentabilität liegt bei 7,1 % (Vorjahr 4,5 %) und kann somit als gut bezeichnet werden.

2. Das Vermögen der OKF DE ist größtenteils ungebunden und kann fast vollständig liquidiert werden. Die Bilanzsumme beträgt insgesamt 854 TEUR (Vorjahr 555 TEUR). Die Aktivseite besteht aus Sachanlagen in Höhe von 5 TEUR (Vorjahr 12 TEUR), Forderungen in Höhe von 124 TEUR (Vorjahr 40 TEUR) und liquiden Mitteln in Höhe von 724 TEUR (Vorjahr 500 TEUR). Das Fremdkapital auf der Passivseite besteht aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen institutionellen Zuschüssen in Höhe von 189 TEUR (Vorjahr 51 TEUR), Verbindlichkeiten in Höhe von 75 TEUR (Vorjahr 135 TEUR) und Rückstellungen in Höhe von 88 TEUR (Vorjahr 38 TEUR). Dementsprechend beträgt das Eigenkapital rund 502 TEUR (Vorjahr 331 TEUR).

Zu 2. Die Kennzahlen zu den Vermögens- und Kapitalverhältnissen des Vereins sind durch eine Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristig verfügbares Kapital in Höhe von 497 TEUR geprägt. Die betriebswirtschaftlich

wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen ist somit weiterhin gegeben. Die Liquidität auf kurze Sicht in Höhe von 531 TEUR reicht zur Deckung des betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarfs in Höhe von 184 TEUR für 2,9 Monate. Insgesamt kann die Liquidität als angemessen beurteilt werden. Die Eigenkapitalquote liegt bei 59 % (Vorjahr 60 %).

Prognose, Chancen und Risiken

3. Die Geschäftsführung erwartet für 2020 ein ähnlich hohes Ergebnis wie in 2019, durch das eine weitere Stabilisierung der Ertrags- und Finanzlage sowie der Investitionsfähigkeit erreicht werden kann.

Zu 3. Seit Januar 2020 bereitet sich in Deutschland und Europa das sogenannte Coronavirus aus. Hierdurch wird das öffentliche Leben massiv eingeschränkt.

Die Risikolage des Vereins wird von der Geschäftsführung für das Jahr 2020 als grundsätzlich eher entspannt beurteilt. Es sind keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Vorfälle bekannt. Die COVID-19-Pandemie könnte mittel- bis langfristige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins haben, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts (Juni 2020) noch nicht abzuschätzen sind.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss (Anlagen I bis III) und der freiwillig erstellte Lagebericht für das Geschäftsjahr (Anlage IV). Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die dargestellten Prüfungsgegenstände ergeben. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die uns vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung zu beurteilen.

Die Jahresabschlussprüfung und die Fertigung des Prüfungsberichtes erfolgten im Mai 2020 in unseren Büroräumen in Berlin.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der beruflichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte,

Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Vereins wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich - über den im Anhang dargestellten Sachverhalt zur Corona-Krise (vgl. Tz. 2) hinaus - nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung berufüblicher Grundsätze sowie der Prüfungsstandards und -hinweise des IDW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in ausreichendem und geeignetem Umfang eingeholt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die von uns durchgeführte Prüfung hielt sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Im Rahmen dieser Vorgehensweise haben wir für das Berichtsjahr folgende Schwerpunkte gebildet:

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Personalaufwendungen sowie der Personalarückstellungen

Im Rahmen ihrer Beurteilung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die zugrunde liegenden Prozessabläufe geprüft. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Die Auswahl wurde so vorgenommen, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die dem Lagebericht zugrunde liegenden Prämissen und Prognosen wurden hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft.

Bei der Auswahl von Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Im Rahmen der Nachweisprüfung wurden Engagementbestätigungen der Kreditinstitute eingeholt.

Auf die Einholung schriftlicher Auskünfte von Rechtsanwälten haben wir aufgrund fehlender Anhaltspunkte für anhängige Rechtsstreitigkeiten und entsprechender Auskünfte der gesetzlichen Vertreter sowie fehlender Hinweise in der Vollständigkeitserklärung verzichtet.

Saldenbestätigungen von Lieferanten haben wir auf Basis unserer Risikobeurteilung und unter Berücksichtigung der verfügbaren Prüfungsnachweise nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative aussagebezogene Prüfungshandlungen eine hinreichende Prüfungssicherheit verschafft.

In der Prüfungsplanung haben wir neben dem oben beschriebenen Prüfungsansatz den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens des Vereins entsprechen damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und IT-Systeme zum 31. Dezember 2019 nicht gewährleistet ist.

4.1.2 Jahresabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 5. Juni 2019 testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018; er wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12. Juni 2019 festgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt gemäß § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Der Anhang ist klar und übersichtlich. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Hinsichtlich der Prüfungsschwerpunkte haben sich keine Einwendungen ergeben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

4.1.3 Lagebericht

Der freiwillig erstellte Lagebericht (Anlage IV) entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten, ebenso wurden bestehende mögliche Ausweiswahlrechte in Übereinstimmung zum Vorjahr vorgenommen. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang.

4.3 Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen

Nach einem Überblick über die betrieblichen Daten wird im Folgenden zur Ertragslage Stellung genommen. Anschließend wird anhand der Vermögens- und Kapitalstruktur, der Deckung und der Liquiditätslage die Vermögens- und Finanzlage des Vereins dargestellt.

4.3.1 Betriebliche Daten

Überblick

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>Veränderung</u>	
			absolut	%
Gesamtaufwendungen (TEUR)	2.253	2.385	-132	5,5
Personalaufwendungen (TEUR)	1.415	1.470	-55	3,7
Gesamterträge (TEUR)	2.424	2.498	-74	3,0
Erträge aus Zuschüssen (TEUR)	1.845	2.054	-209	10,2
Jahresergebnis (TEUR)	171	113	58	

4.3.2 Ertragslage

Periodenvergleich

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>Veränderung</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<u>E R T R A G</u>				
Erträge aus Zuschüssen	1.845	2.054	-209	10,2
Sonstige Einnahmen	191	240	-49	20,4
Einnahmen aus Sponsoring	22	38	-16	42,1
Spendenerträge	<u>366</u>	<u>166</u>	<u>200</u>	-
	<u>2.424</u>	<u>2.498</u>	<u>-74</u>	3,0
<u>A U F W A N D</u>				
Personalaufwendungen	1.415	1.470	-55	3,7
Projektausgaben	657	765	-108	14,1
Steuern, Abgaben, Versicherungen	31	10	21	-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	133	103	30	29,1
Abschreibungen	11	7	4	57,1
Spendenausgaben	<u>6</u>	<u>30</u>	<u>-24</u>	80,0
	<u>2.253</u>	<u>2.385</u>	<u>-132</u>	5,5
<u>Jahresergebnis</u>	<u>171</u>	<u>113</u>	<u>58</u>	

4.3.3 Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

	<u>31.12.2019</u>		<u>1.1.2018</u>		<u>Verände- rung</u>
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
<u>AKTIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Vermögen</u>					
Sachanlagen	5	0,6	12	2,2	-7
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>					
Vorräte	1		3		-2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	110		30		80
Sonstige Vermögensgegenstände	14		10		4
Geldmittel	724		500		224
	<u>849</u>	<u>99,4</u>	<u>543</u>	<u>97,8</u>	<u>306</u>
	<u>854</u>	<u>100,0</u>	<u>555</u>	<u>100,0</u>	<u>299</u>
<u>PASSIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	502	58,8	331	59,6	171
<u>Kurzfristiges Kapital</u>					
Steuerrückstellungen	29		11		18
Sonstige Rückstellungen	59		27		32
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51		100		-49
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	213		86		127
	<u>352</u>	<u>41,2</u>	<u>224</u>	<u>40,4</u>	<u>128</u>
	<u>854</u>	<u>100,0</u>	<u>555</u>	<u>100,0</u>	<u>299</u>

Deckung

Aus der Gegenüberstellung des langfristigen Kapitals und der Vermögenswerte entsprechender Fristigkeit lässt sich im Vorjahresvergleich folgende Deckung ermitteln:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristiges Kapital	502	331	171
Langfristiges Vermögen	<u>-5</u>	<u>-12</u>	<u>7</u>
Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital	<u>497</u>	<u>319</u>	<u>178</u>

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen ist weiterhin gegeben.

Liquiditätslage

Die vorstehende Überdeckung stellt das Netto-Umlaufvermögen bzw. die Liquidität auf mittlere Sicht als Ausgangspunkt weiterer Liquiditätsbetrachtungen dar.

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Liquidität auf mittlere Sicht/</u> <u>Netto-Umlaufvermögen</u>	497	319	178
Vorräte	-1	-3	2
Urlaubs- und Überstundenrückstellung	<u>35</u>	<u>19</u>	<u>16</u>
<u>Liquidität auf kurze Sicht</u>	<u>531</u>	<u>335</u>	<u>196</u>
 <u>Betriebsgewöhnlicher monatlicher</u> <u>Finanzbedarf</u>	 <u>184</u>	 <u>197</u>	 <u>-13</u>
 <u>Deckungsfaktor in Monaten</u> <u>(Verhältnis Liquidität auf kurze</u> <u>Sicht zu betriebsgewöhnlichem</u> <u>Finanzbedarf)</u>	 <u>2,9</u>	 <u>1,7</u>	 <u>1,2</u>

Wir weisen darauf hin, dass die Betrachtungen zur Zahlungsbereitschaft stichtagsbezogen sind. Eine längerfristige Prognose ist aus ihnen wegen der Änderung der Bezugsgrößen durch nachfolgende Geschäftsvorfälle nicht ohne Weiteres ableitbar.

5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage IV) des Vereins

Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.,

Berlin,

unter dem Datum vom 11. Juni 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verein Open Knowledge Foundation Deutschland e. V., Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins Open Knowledge Foundation Deutschland e. V., Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Vereins Open Knowledge Foundation Deutschland e. V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Ein-*

klung mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets

aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur*

Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 11. Juni 2020

*Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin*

*gez. Dirk Römer
Dirk Römer
Wirtschaftsprüfer*

*gez. Joris Pelz
Joris Pelz
Wirtschaftsprüfer*

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Berlin, 11. Juni 2020

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin



Dirk Römer
Wirtschaftsprüfer



Joris Pelz
Wirtschaftsprüfer

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.970,00	12
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Geleistete Anzahlungen	1.050,00	3
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	109.717,88	30
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>14.444,99</u>	<u>10</u>
	124.162,87	40
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>724.233,62</u>	<u>500</u>
	<u>854.416,49</u>	<u>555</u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>31.12.2018</u> TEUR
A. VEREINSVERMÖGEN		
I. Gewinnrücklagen	502.144,75	96
II. Gewinnvortrag	0,00	122
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	171.144,21	113
IV. Einstellung in die Gewinnrücklagen	<u>-171.144,21</u>	<u>0</u>
	502.144,75	331
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	28.577,58	11
2. Sonstige Rückstellungen	<u>59.520,00</u>	<u>27</u>
	88.097,58	38
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15,36	0
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 15,36 EUR (Vorjahr 0 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.909,00	100
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 50.909,00 EUR (Vorjahr 100 TEUR)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	24.258,52	35
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 24.258,52 EUR (Vorjahr 35 TEUR)		
- davon aus Steuern 22.791,44 EUR (Vorjahr 31 TEUR)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EUR (Vorjahr 0 TEUR)		
	<u>75.182,88</u>	<u>135</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>188.991,28</u>	<u>51</u>
	<u><u>854.416,49</u></u>	<u><u>555</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Zuschüsse für die Projektarbeit	1.844.170,12	2.054
b) Spenden	366.371,96	166
c) Sonstige Umsatzerlöse	<u>213.144,97</u>	<u>278</u>
	2.423.687,05	2.498
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.170.464,74	1.214
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung 0,00 EUR (Vorjahr 0 TEUR)	244.159,93	256
	<u>1.414.624,67</u>	<u>1.470</u>
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.849,00	7
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Projektausgaben	656.953,11	765
b) Übrige Aufwendungen	133.016,34	103
c) Spendenausgaben	<u>6.500,00</u>	<u>30</u>
	796.469,45	898
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>30.599,72</u>	<u>10</u>
6. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss/-fehlbetrag	171.144,21	113
7. Gewinnvortrag	0,00	122
8. Einstellung in die Gewinnrücklagen	<u>-171.144,21</u>	<u>0</u>
9. Bilanzgewinn/-verlust	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>235</u></u>

A N H A N G
für das Geschäftsjahr 2019
des Vereins
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

Amtsgericht Charlottenburg, Berlin; VR 30468 B

A. Allgemeine Angaben

Der Verein Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. hat seinen Sitz in Berlin und ist eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer VR 30468 B. Der Abschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB sowie nach den geltenden gemeinnützigkeitsrechtlichen Regelungen aufgestellt.

Der Verein weist zum 31. Dezember 2019 die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB auf.

Die Gliederung der Bilanz ist nach den Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB erfolgt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Von den größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Satz 2 HGB wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Die ideelle Sphäre sowie die steuerbegünstigten Zweckbetriebe sind von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Nicht befreit sind die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Es wurden Umgliederungen zwischen den Posten der sonstigen Verbindlichkeiten und den Steuerrückstellungen vorgenommen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind nicht berücksichtigt, da es hierfür keine Anhaltspunkte gibt.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019 einschließlich der kumulierten Anschaffungs- und Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den als Anlage beigefügten Anlagespiegel verwiesen.

Aufgrund von Erfahrungswerten und Veränderungen technischer Begebenheiten im EDV-Bereich bei der Nutzung des abnutzbaren Anlagevermögens werden alle EDV-Geräte mit einer Nutzungsdauer von 3 Jahren abgeschrieben.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen Urlaubsrückstellungen in Höhe von 35 TEUR sowie Rückstellungen für projektbezogene Rechtskosten in Höhe von 24 TEUR.

Sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind keine periodenfremden Erträge und Aufwendungen enthalten. Ebenfalls sind keine Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Höhe angefallen.

D. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Seit Januar 2020 breitet sich in Deutschland überregional das sogenannte Coronavirus aus. Die konkrete Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2020 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar.

E. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 32 Arbeitnehmer*innen beschäftigt.

Die Geschäftsführung erfolgte im Berichtsjahr durch Frau Nadine Evers sowie interimsmäßig durch Frau Juliane Krüger.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Gewinn in Höhe von 171.144,21 EUR in die freie Rücklage einzustellen.

Berlin, 27. Mai 2020

Henriette Litta
Geschäftsführerin

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2019

Bilanzposten A Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	<u>Anfangs- stand</u> EUR	<u>Zugang</u> EUR	<u>Abgang</u> EUR	<u>Endstand</u> EUR
1	2	3	4	5
Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>21.702,80</u>	<u>3.665,00</u>	<u>0,00</u>	<u>25.367,80</u>

Entwicklung der Abschreibungen					
Anfangs- stand EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	Restbuchwerte 31.12.2019 EUR	Restbuchwerte 31.12.2018 EUR
6	7	8	9	10	11
<u>9.548,80</u>	<u>10.849,00</u>	<u>0,00</u>	<u>20.397,80</u>	<u>4.970,00</u>	<u>12.154,00</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Jahresabschluss 2019 Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.

1 Grundlagen des Vereins

Rechtliche Verhältnisse

Der Verein Open Knowledge Foundation Deutschland e. V. (nachfolgend OKF DE) ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Berlin, der sich seit Gründung am 19.02.2011 für die Verbreitung von freiem und offen zugänglichem Wissen in der Gesellschaft einsetzt. Die Arbeitsschwerpunkte des Vereins beziehen sich auf Open Government, Civic Tech und Offene Bildung.

Vereinszweck

Der OKF DE setzt Meilensteine in den Gebieten offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln, Informationsfreiheit, Finanztransparenz und gesellschaftliche Teilhabe. Unsere Projekte dienen der Förderung eines selbstbestimmten Umgangs mit digitaler Technologie, mit Medien, Informationen und Daten. Sie sprechen Menschen an, sich aktiv daran zu beteiligen, unser Gemeinwesen offener, transparenter und gerechter zu gestalten, und tragen dieses Anliegen sowohl in die Politik als auch in die breite Zivilgesellschaft. Der Verein fördert den freien und ungehinderten Zugang der Bürger*innen zu Bildung und Wissen mit dem Ziel der Stärkung der Volksbildung und der Förderung der Wissensgesellschaft und einer aktiven Bürgergesellschaft.

Einnahmen

Die Einnahmen der OKF DE setzen sich zusammen aus öffentlichen und institutionellen Zuwendungen, Einnahmen aus Kooperationen sowie privaten Spenden. Einnahmen und Erträge aus der Vermögensverwaltung gibt es aufgrund der aktuellen Kapitalmarktlage nicht.

Organe

Der ehrenamtlich tätige **Vorstand** setzt sich aus Vorsitzendem und stellvertretenden Vorsitzenden, Kassenwart*in sowie bis zu sechs weiteren Beisitzer*innen zusammen. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt und die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

Die Wiederwahl ist zulässig. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt bis Nachfolger gewählt sind.

Der **Mitgliederversammlung** gehören alle ordentlichen Vereinsmitglieder mit je einer Stimme an. In jedem Geschäftsjahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Sie wird vom Vorstand schriftlich in elektronischer Form als E-Mail unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Wahlen bzw. Abwahlen von Vorstandsmitgliedern und Änderungen dieser Satzung bedürfen der ausdrücklichen Nennung in der Tagesordnung, mit der eingeladen wird. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. Der Mitgliederversammlung als beschlussfassendem Vereinsorgan obliegen alle Aufgaben, es sei denn, diese sind ausdrücklich laut Satzung einem anderen Vereinsorgan übertragen worden.

Interessenkonflikte

Einige (derzeit acht) hauptamtliche Teammitglieder sind auch Vereinsmitglieder und damit stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung als Aufsichtsorgan der OKF DE. Ihr Anteil macht jedoch einen geringfügigen Anteil der Mitgliedschaft aus. Ebenfalls Vereinsmitglieder und daher stimmberechtigt ist der Vorstand. Er ist ehrenamtlich tätig und erhält keine Bezüge – weder Gehälter oder Aufwandsentschädigungen noch Sachbezüge. Kein Vorstandsmitglied arbeitet vertraglich in einem OKF-Projekt mit und bezieht daraus Gehalt.

Für das Geschäftsjahr 2019 gab es keine finanziellen, persönlichen oder rechtlichen Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Mitgliedern der OKF DE und anderen an der Finanzierung der OKF beteiligten Organisationen. Es bestanden auch keine Verwandtschaftsverhältnisse innerhalb der Organisation.

Internes Kontrollsystem

Das interne kaufmännische Kontrollsystem besteht aus einem projektgesteuerten 4-Augen-Prinzip im operativen Geschäft, einer personellen Trennung von Freigabe und Durchführung von Zahlungen sowie der internen Kassenprüfung. Darüber hinaus werden Buchhaltung und Jahresabschluss von einer externen Steuerkanzlei ausgeführt, welche eine weitere Kontrollinstanz für das Alltagsgeschäft bildet und vereinschädigende oder gemeinnützigkeitsschädliche Handlungen direkt an die Geschäftsführung melden würde. Damit ebenfalls die Mitglieder ihre Informationen erhalten sowie eine wirksame Kontrolle durch die Mitgliederversammlung stattfinden kann, werden jährlich je 2 Kassenprüfer*innen

bestimmt. Laut Satzungsänderung vom 11.11.2017 dürfen die Kassenprüfer*innen nicht aus Vorstand und Belegschaft gestellt werden, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde die Kassenprüfung erneut durch die Mitglieder Mark Brough und Timo Lundelius durchgeführt.

2 Wirtschaftsbericht

Profil und der gesellschaftspolitische Handlungsfelder Organisation

Der gemeinnützige Verein Open Knowledge Foundation Deutschland fördert deutschlandweit und in Kooperation mit Partner*innen in Deutschland und Europa die Nutzung von Daten und digitalen Werkzeugen beispielsweise für Korruptionsbekämpfung, gemeinwohlorientierte wirtschaftliche Innovation sowie für Wissenschaft und Forschung. Neben den zahlreichen Projektaktivitäten in den genannten Bereichen Offenes Regierungshandeln und Informationsfreiheit, Offene Bildung, Civic Tech und Public Interest Tech bringt sich die OKF DE bei den Themen digitale Technologien und offene Daten aktiv in die politischen Diskussionen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ein. So koordiniert die OKF DE beispielsweise das Open Government Netzwerk in Deutschland: den Zusammenschluss zivilgesellschaftlicher Akteure, der die Umsetzung der Nationalen Aktionspläne im Rahmen der Open Government Partnership begleitet.

Auf kommunaler Ebene fördert die OKF DE Menschen, die sich für eine offene Gesellschaft einsetzen. In regionalen Labs des Projekts Code for Germany entstehen durch ehrenamtliches Engagement kreative Beiträge für die Nutzung von Technologie und Daten, um das Gemeinwesen und die Interaktion zwischen Bevölkerung und öffentlichen Institutionen offener, transparenter, inklusiver und effizienter zu gestalten und demokratische Teilhabe zu unterstützen. Zusammen mit den Ehrenamtlichen der OK-Labs in vielen Städten und Regionen kann die OKF DE von den Initiativen auf lokaler Ebene lernen und deren Ansätze in die Breite tragen.

Mit dem Prototype Fund fördern wir Ideen für digitale Anwendungen und Infrastrukturen für die Gesellschaft, die z. B. im Rahmen der OK-Labs entstehen. Damit unterstützen wir Software-Entwickler*innen dabei, ihre Ideen prototypisch umzusetzen, sich auf ihr bisher oft ehrenamtliches Engagement zu konzentrieren und die entwickelten Anwendungen zu professionalisieren.



Mit Jugend hackt als Angebot der politischen, offenen und digitalen Bildung unterstützt die OKF DE (inspiriert von der Hackerethik) heranwachsende Mitglieder der Zivilgesellschaft dabei, digitale Mündigkeit und kritische Perspektiven auf eine zunehmend technologisierte Welt zu entwickeln. Einen Beitrag zur digitalen Bildung im ländlichen Raum hat zudem der Turing-Bus geleistet.

Hinter der OKF DE stehen seit einigen Jahren über 30 Hauptamtliche in Berlin (2019: 32 Mitarbeiter*innen), zudem 28 lokale OK-Labs in ganz Deutschland und zahlreiche Ehrenamtliche im Bereich digitaler Bildung, die jeweils in ein breites Netzwerk aus Zivilgesellschaft, Politik oder Verwaltung eingebunden sind. Unsere Arbeit ist dank diesem großen ehrenamtlichen Einsatz in eine Community an Entwickler*innen, Designer*innen, Journalist*innen, Mentor*innen eingebettet. Alle Projekte werden von unseren Teammitgliedern oder Ehrenamtlichen selbst angestoßen und basieren daher auf praktischen Erfahrungen und leidenschaftlichem Interesse an den jeweiligen Themen. Die so entstehenden Initiativen sind immer wieder wegweisend, sodass sich die OKF DE zu einer der führenden Organisationen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Transparenz und Rechenschaft, Zugang zu Wissen und Teilhabe, digitale Kompetenz und öffentliche Kontrolle zählen darf.

Politische und Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Als Verein, für den das digitale Ehrenamt zugleich sein Fundament ist wie auch eines seiner zentralen inhaltlichen Aufgabenfelder, freuen wir uns, dass die Bundesregierung mit dem 3. Engagementbericht dieses Thema nun in den Fokus genommen hat. Der wissenschaftliche Bericht zur Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements setzt für die laufende Legislaturperiode den Schwerpunkt „Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter“. Mehrere unserer Mitarbeiter*innen waren vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als unabhängige Expert*innen zur Mitarbeit daran eingeladen. Der Bericht wird Anfang 2020 dem BMFSFJ sowie dem Deutschen Bundestag übergeben und im Anschluss veröffentlicht. Wir bleiben gespannt auf die darin festgehaltenen Empfehlungen und den vollständigen Bericht.

Der politische Blick auf das digitale Engagement der Zivilgesellschaft ist auch darum zu begrüßen, weil sich global betrachtet 2019 die bereits im vergangenen Jahr beschriebenen Trends fortsetzen: Populismus, Nationalismus und Rassismus stellen das demokratische Grundgerüst vieler Nationen in Europa und dem Rest der Welt auf die Probe. Technologiekonzerne mit immer größerem Marktanteil zeigen einen unstillbaren Durst nach

Anlage IV/4

persönlichen Daten und dringen mit Hilfe neuer Verfahren und Algorithmen immer tiefer in das Leben ihrer Nutzer*innen ein. Techno-optimistische Forderungen nach smarten Städten, Künstlicher Intelligenz und ein scheinbar unendlicher Strom an digitalen Konsumangeboten stehen in starkem Kontrast zu einer gemeinwohlorientierten Nutzung moderner Technologien und offener Daten im Sinne der Zivilgesellschaft, die hier nur gegensteuern kann, wenn sie politisch vielfältig unterstützt wird.

Gerade in der derzeitigen Situation Anfang 2020 inmitten der COVID-19-Pandemie zeigt sich jedoch, wie wichtig es ist, auf digitale und unabhängige Angebote für Bildung, Kommunikation und Kollaboration nicht nur zurückgreifen zu können, sondern diese bereits als Praxis etabliert zu haben. Mit Zuversicht sehen wir, dass im Zuge dessen in der Zivilgesellschaft das Bewusstsein für von großen Konzernen unabhängige Anwendungen wächst und Veränderungen eingefordert werden. Richtlinien zu Datenschutz, die Möglichkeit digitaler Teilhabe und auch das Thema Offenheit von Materialien, Quellcode oder Bauplänen sind immer selbstverständlicher Bestandteil gesellschaftlicher Diskussionen und erhalten neue Relevanz, wo es um Akzeptanz von und Vertrauen in Anwendungen geht, wie etwa der jüngst diskutierten Corona-Tracking-App. 2020 wird in dieser Hinsicht ein sehr spannendes Jahr werden, das viele positive Neuerungen und auch ein politisches Umdenken mit sich bringen kann.

Intensivere Bemühungen wünschen wir uns besonders im Bereich digitale Bildung und digitale Bildungsmaterialien. Das föderale Bildungssystem in Deutschland hat weiterhin große Probleme, der Nachfrage nach zeitgemäßen Bildungsformaten gerecht zu werden, obwohl der Bedarf an kompetenten kritischen Geistern, die die Werkzeuge der Digitalisierung für das Gemeinwohl einsetzen, wohl selten größer war. 2018 hatte die Bundesregierung den Digitalpakt Schule mit 5,5 Milliarden Euro beschlossen, was ein wichtiger Schritt war, der sich allerdings in der Umsetzung bislang als schwierig herausstellt. Die Inhalte werden von den Ländern sehr unterschiedlich umgesetzt, woraus sich Unklarheiten in den Prozessen und Verantwortlichkeiten ergeben; Schulen sind mitunter überfordert mit der Umsetzung. Zurzeit setzen politische Entscheidungstragende zudem vorrangig auf den Auf- und Ausbau der technischen Ausstattung von Schulen. Dieser Ausbau von Infrastruktur ist zwar ein notwendiges Unterfangen für das Gelingen von Bildung in einer digitalen offenen Gesellschaft ist, doch hier ist mehr Weitsicht nötig, denn die derzeit avisierten Investitionen in geschlossene und proprietäre Systeme sind kurzfristig gedacht: Sie bergen die Gefahr von Abhängigkeiten, die gerade die öffentliche Hand als Trägerin von Bildung nicht zulassen sollte. Der Fokus sollte vielmehr auf der Förderung digitaler

Kompetenzen liegen, die durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen und offene pädagogische Konzepte aufgebaut werden können.

Auch wenn das politische Commitment zum Konzept von Offenheit und freier Verfügbarkeit weiterhin bislang nur in einzelnen Bereichen und für Leuchtturmprojekte getroffen wird, begrüßen wir die politischen Bestrebungen, die Digitalisierung als Werkzeug für verschiedene gesellschaftsrelevante Fragestellungen voranzutreiben, besonders im Bereich Open Data und Open Government. Die Bundesregierung hat etwa aufbauend auf die (zu) vielen 2018 neu gegründeten Stellen zu Formen der digitalen Zukunft (Digitalkabinett, Digitalrat, Digitalgipfel, Digitalklausur, Digitalagenda, Digitalministerin) Ende 2019 nun konkrete Eckpunkte für eine Datenstrategie beschlossen. Das Bereitstellen von und der Zugang zu Daten soll verbessert werden und verantwortungsvolle Datennutzung und Datenkompetenz, aber auch die Digitalisierung von Verwaltung fallen hier als zentrale Stichworte. Deutschland soll zum „Vorreiter einer Datenkultur“ werden.

Um die Digitalisierung der Bundesregierung weiter voranzubringen wurde zudem die UG Tech4Germany unter die Schirmherrschaft des Chefs des Bundeskanzleramts gestellt. Mit dem Programm werden Fellows rekrutiert, die für drei Monate Digitalprojekte in der Verwaltung unterstützen und vorantreiben sollen und dafür eng mit Ministerien und Behörden zusammenarbeiten. Obgleich ein an sich guter Ansatz, reichen zeitlich begrenzte Fellowships, die meist nur für Studierende attraktiv sind, allerdings nicht aus, um die Digitalisierung in der Verwaltung nachhaltig voranzutreiben und Infrastrukturen aufzubauen.

Ein entscheidender Schritt hin zu einem Vorreiter in Datenkompetenz und Datennutzung wäre allerdings eine umfassendere Politik im Bereich Open Data und Open Government, denn Verwaltungsdaten, die dem Konzept der Offenheit entsprechen, werden vergleichbar und können weiterentwickelt werden, aufeinander aufbauen und auch beispielsweise von der Zivilgesellschaft genutzt werden, etwa für kollaborative Stadtentwicklung. Daher freuen wir uns über die vielfältigen Ansätze, die Städte wie Ulm oder Hamburg inzwischen hier vorlegen und an denen unsere Community der CodeFor-Labs an vielen Stellen mit beteiligt ist. Zum Thema Open Government haben wir im Oktober 2019 ein parlamentarisches Frühstück im Bundestag organisiert, bei dem unter der Schirmherrschaft von Saskia Esken gemeinsam mit Abgeordneten und Parlamentsmitarbeitenden diskutiert wurde. Wir würden es begrüßen, wenn Frau Esken dem nun als neue Parteispitze mit netzpolitischem Sachverstand auch eine umfassendere Open-Government-Strategie folgen lässt.

Ein großer Umschwung war 2019 gesellschaftlich im Bereich Nachhaltigkeit und Klimabewusstsein zu verzeichnen. Mit der Bewegung FridaysForFuture und mehreren großen Demonstrationen hat dieses wichtige Thema einen zentralen Platz in der öffentlichen Diskussion gefunden und politische Entscheider*innen müssen sich hier nun stärker positionieren und verantworten. Dies äußert sich auch in der Förderpolitik in Bund und Ländern, die neben Digitalisierung nun auch Nachhaltigkeit mit auf die Agenda gesetzt hat. Die OKF DE hatte bereits Ende 2018 als eine von 10 Trägerorganisationen diese beiden großen Felder auf der Konferenz Bits&Bäume zusammengebracht. Im Nachgang war diese Konferenz für Digitalisierung und Nachhaltigkeit für mehrere unserer Projekte der Anstoß, inhaltlich an der Schnittstelle zu Nachhaltigkeit zu arbeiten. So war das Motto von Jugend hackt 2019 Mit Code die (UM:)Welt verbessern, die Datenschule hat in Kooperation mit Robin Wood einen Ökostromreport erstellt (Veröffentlichung Anfang 2020), der Prototype Fund konnte in der Förderrunde Commit – System erneuern spannende digitale Projekte zur Unterstützung nachhaltiger Ziele finanzieren und die Code-For-Germany-Community wird sich im Jahr 2020 verstärkt explizit mit ökologischen Fragen beschäftigen. Wir haben unser Netzwerk im Bereich Nachhaltigkeit gepflegt und ausgebaut und stellen uns nicht nur hinter die Forderungen der Bits&Bäume-Bewegung, sondern auch hinter jene von FridaysForFuture.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen im Bereich Open Data, Civic & Public Interest Tech und digitale Bildung konnten gerade unsere langjährigen Projekte FragdenStaat, Jugend hackt und Prototype Fund ihre Arbeit weiter verstetigen und sind auch personell gewachsen. Das bisher größte Projekt der OKF DE, Demokratielabore, wurde mit Mai 2019 abgeschlossen, ebenso das mehrjährige Projekt edulabs. Die Vielzahl der in beiden Projekten entstandenen Bildungsmaterialien stehen Lehrenden und Lernenden auf der jeweiligen Projektwebsite weiter zur Verfügung und die edulabs-Community ist gemeinsam mit uns weiterhin in ganz Deutschland aktiv. So können sie in der aktuellen Situation einen wichtigen Beitrag für den Unterricht zuhause leisten.

Entwicklungen in der Organisation

Mit Blick auf unsere Organisation war das Jahr 2019 als Ganzes einerseits von weiterer Professionalisierung in den Bereichen Finanzen und Projektarbeit geprägt, andererseits von der Reflexion über die eigene Arbeit, unsere projektübergreifende Zusammenarbeit und die Struktur der OKF DE.

Unser Vorstand hat unter dem Vorsitz von Andreas Pawelke wichtige Prozesse für die organisationsinterne Entwicklung angestoßen (Weiterentwicklung des Governance Modells, Überarbeitung interner Strukturen und Arbeitsweisen, Überprüfung unserer Werte und Ziele). In der Geschäftsführung gab es einen Wechsel: Ab Mai/Juni wurde die OKF DE kommissarisch durch unser Teammitglied Juliane Krüger mit Unterstützung unserer vormaligen Projektleitung Elisa Lindinger geleitet. Währenddessen haben wir zu neuen Entscheidungsprozessen als Team gefunden, gemeinsam Verantwortung übernommen und intensiv daran gearbeitet, auch projektübergreifende Strukturen innerhalb der OKF DE zu verbessern. Zum Jahresende wurde schließlich Henriette Litta als neue Geschäftsführung angestellt. Sie hat zum Januar 2020 ihre neue Aufgabe angetreten.

Die bereits 2018 angestoßene Überarbeitung unserer Website auf technischer, inhaltlicher und gestalterischer Ebene konnten wir 2019 abschließen. Im Rahmen dieser Generalüberholung haben wir unsere Themensektion geschärft, Unterseiten zu unserem Profil und unserer Finanzierung neu aufgesetzt sowie die englischsprachige Übersetzung der Website auf den neuesten Stand gebracht.

Wirtschaftliche Lage des Vereins und finanzielle Planung

Die OKF DE verzeichnet seit ihrer Gründung 2011 eine positive wirtschaftliche Entwicklung und steigerte ihre Einnahmen kontinuierlich von Jahr zu Jahr. Die institutionellen Einnahmen machen weiterhin den größten Anteil aus. Spenden, insbesondere durch Privatpersonen, sind nicht nur kontinuierlich angewachsen, sondern verzeichneten 2019 einen großen Wachstumsschub. Mittels Projektförderungen werden etwa 80-85% der Gesamtaufwendungen gedeckt, sodass die wachsenden Einnahmen aus Spenden unserem Kernauftrag zugeführt werden können.

Aufgrund der Umstellung der Rechnungslegung auf Bilanzierung im Jahr 2018 ist es nun einfacher möglich, die finanzielle Situation jahresübergreifend miteinander zu vergleichen. Es ist gelungen sowohl das Ergebnis als auch die liquiden Mittel weiter proportional zum Wachstum der Tätigkeit der OKF DE zu steigern. Die Liquiditätsreserven sind gestiegen auf ca. 700.000 Euro, dementsprechend können die laufenden Zahlungsverpflichtungen für 4 Monate abgedeckt werden. Bei gleichbleibenden Einnahmen wurden die Ausgaben geringfügig gesenkt; das Ergebnis beträgt ca. 170.000 €. Die Rücklagen des Eigenkapitals konnten 2019 so planmäßig auf ca. 500.000 € gesteigert werden.

Diese Kennzahlen zeigen, dass wir unsere für 2019 gesteckten Ziele erreichen konnten, die OKF DE als Institution zu festigen und die finanzielle Situation weiterhin zu stabilisieren, so dass weiterhin nachhaltige Projektarbeit möglich ist. Im folgenden Jahr wird weiteres finanzielles Wachstum nur realisierbar sein, wenn neue Projekte hinzugewonnen werden können. Dementsprechend wird von einem ausgeglichenen Jahresergebnis ausgegangen, sodass die liquiden Mittel und das Eigenkapital auf Vorjahresniveau geplant sind.

Öffentliche Zuwendungsgeber

Die OKF DE erreichte 2019 mit 1.845.000 € an institutionellen Zuschüssen wieder ein sehr hohes Niveau (VJ 2.054.000 €). Größter Zuschussgeber war das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) für das Projekt Prototype Fund mit 495.000 € bzw. einem Anteil von ca. 27%. Weitere signifikante Geldgeber waren die SKala-Initiative mit 319.000 € bzw. einem Anteil von ca. 17% für das Projekt Jugend hackt und für unsere Organisationsentwicklung, gefolgt von Luminare (ehemals Omidyar Group) für unsere Policy Arbeit mit 220.000 € bzw. einem Anteil von ca. 12%. In der Analyse nach Zuschussgeber*innen haben die deutschen öffentlichen Förderinstitutionen nach Abschluss der großen Projekte Demokratielabore und edulabs etwas an Bedeutung verloren; EU-Projekte führt die OKF DE aktuell nicht durch.

Spenden

Die Zuwendungen aus Spenden belaufen sich auf 366.000 €. Ein großer Anteil dieser Spenden geht auf die Projekte FragdenStaat und Jugend hackt zurück, die sich ihrerseits auch besonders um die Neuspender*innengewinnung und damit verbunden um ein kontinuierliches Wachstum der Spender*innenbasis gekümmert haben. Hervorzuheben ist ein außerordentlicher Anteil an Spenden durch die Spendenkampagne Friendly Fire, die uns als eine der geförderten Organisationen ausgewählt hatten und deren Erlös zum Teil bereits 2019 geflossen ist. Ein Großteil wird allerdings 2020 in der Bilanz zu finden sein. Die Spendenaktion hat insgesamt über 100.000 Menschen erreicht und insgesamt fast 1,2 Millionen Euro innerhalb von 12 Stunden eingebracht, wovon ein Achtel an die OKF geht. Mit diesem unerwarteten Geschenk konnten wir unsere Finanzen stabilisieren und auch die projektübergreifenden Rücklagen wieder auffüllen, die wir 2019 für unsere internen Neuerungsprozesse und die Übergangszeit in der Geschäftsführung eingesetzt hatten. Die höchste Einnahme im Jahr 2019 aus freien Einzelspenden beträgt 2.100 € und die höchste Einnahme aus institutionellen Spenden 47.000 €.

Ertragslage

Die OKF DE erzielt 2019 Gesamterträge in Höhe von 2,423 Mio. €. Damit konnte das hohe Niveau des Vorjahres (2,498 Mio. €) gehalten werden. Der Gesamtaufwand beträgt 2,252 Mio. € (VJ 2,385 Mio. €). Der Gesamtaufwand untergliedert sich in Personalkosten in Höhe von 1,414 Mio. € (VJ 1,469 Mio. €), in Sachkosten in Höhe von 850 T€ (VJ 916 T€) sowie Steuern in Höhe von 30 T€ (Vorjahr 9 T€). Insgesamt ergibt sich ein operativer Überschuss vor Rücklagenveränderung in Höhe von 171 T€.

Vermögenslage

Das Vermögen der OKF DE ist größtenteils ungebunden und kann fast vollständig liquidiert werden. Die Bilanzsumme beträgt insgesamt 854 T€ (Vorjahr 555 T€). Die Aktivseite besteht aus Sachanlagen in Höhe von 5 T€ (Vorjahr 12 T€), Forderungen in Höhe von 124 T€ (Vorjahr 40 T€) und liquiden Mitteln in Höhe von 724 T€ (Vorjahr 500 T€). Das Fremdkapital auf der Passivseite besteht aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen institutionellen Zuschüssen in Höhe von 189 T€ (Vorjahr 51 T€), Verbindlichkeiten in Höhe von 75 T€ (Vorjahr 135 T€) und Rückstellungen in Höhe von 88 T€ (Vorjahr 38 T€). Dementsprechend beträgt das Vermögen der OKF DE aus Eigenkapital rund 502 T€ (Vorjahr 331 T€).

Finanzlage und Liquidität

Die OKF DE finanziert sich im Wesentlichen durch institutionelle Zuschüsse und private Spenden. Die Rücklagen werden auf einem Girokonto verbucht und helfen bei kurzfristigen Liquiditätslücken aus Projektvorfinanzierungen. Aufgrund der bestehenden Kapitalmarktentwicklung ist keine besondere Anlagestrategie für die Rücklagen geplant. Die Liquidität war im Jahr 2019 stets ausreichend gewährleistet. Die Liquiditätssteuerung erfolgt in Abhängigkeit von drei typischen Finanzierungsarten:

- Die meisten Zuschussgeber*innen unterliegen dem Jährlichkeitsprinzip der öffentlichen Haushalte und zahlen bewilligte Mittel spätestens zum Jahresende aus. Liquide Mittel werden ausschließlich in Euro auf Girokonten gehalten.
- Einige Zuschussgeber*innen zahlen einen festen Vorschuss zu Projektbeginn und den Restbetrag erst nach erfolgter Schlussrechnung des Projekts. In diesen Fällen müssen Teile des Projektbudgets von der OKF DE vorfinanziert werden.
- Die Spendeneinnahmen des vierten Quartals verursachen üblicherweise einen Liquiditätsüberschuss, der den Liquiditätsbedarf des ersten Quartals abdeckt. Die Spendeneinnahmen des zweiten und dritten Quartals reichen normalerweise nicht

aus, um den laufenden Mittelabflüssen zu genügen. Der Liquiditätsbedarf wird dann mit Geldern aus der Rücklage kurzfristig ausgeglichen.

Investitionen

2019 wurden über die Geschäftsstelle in Berlin Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 3 T€ (VJ 2 T€) getätigt und hauptsächlich über Zuschüsse der SKala-Förderung finanziert.

Organisationsentwicklung

Mit den Mitteln der SKala-Initiative (seit 2018) für Organisationsentwicklung konnte die OKF DE auch 2019 einige Prozesse weiterentwickeln: Die Webseite wurde neu aufgestellt, der Jahresbericht wurde gemäß des Social Reporting Standards erstellt und in ein digitales Format weiterentwickelt, es wurde erstmals eine externe Wirtschaftsprüfung durchgeführt. Darüber hinaus startete die OKF DE einen Prozess der internen Reflexion und Organisationsentwicklung mit Unterstützung der Organisationsberatung Tomino. Im Zuge dessen wurden Workshops zu den eigenen Werten, den Governance- und Entscheidungsprozessen sowie zur Rolle des Vorstands durchgeführt. 2020 sollen die Ergebnisse dieser Prozesse umgesetzt werden.

Personalentwicklung

Mit durchschnittlich 32 liegt die Zahl der beschäftigten Personen etwas unter dem Vorjahresniveau (36). Dies ist dem Ende der personalintensiven Projekte Demokratielabore und edulabs geschuldet. In den Projekten FragDenStaat und Prototype Fund wurden Stellen geschaffen, um die inhaltliche Arbeit auszubauen. Der überwiegende Teil der Beschäftigten (27) arbeitet im Berliner Büro. Für das Projekt Jugend hackt sind darüber hinaus zwei Mitarbeitende in Ulm sowie eine Mitarbeiterin in Fürstenberg/Havel beschäftigt. Für zwei Personen aus dem internationalen Netzwerk der Open Government Partnership stellt die OKF DE die arbeitsvertragliche Heimat dar. Besonders erfreulich ist, dass der Frauenanteil bei über 60% liegt.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die OKF DE verzeichnet in den letzten Jahren eine außergewöhnlich positive wirtschaftliche Entwicklung. Dies hat zum einen etwas mit der hohen Qualität unserer Programm- und

Projektarbeit zu tun, die gleichermaßen von privaten Spender*innen und institutionellen Geber*innen anerkannt wird. Zum anderen sind dafür aber auch externe Faktoren verantwortlich, insbesondere die zunehmende politische Präsenz unserer Themen und eine verstärkt wahrgenommene Dringlichkeit des Handelns in Belangen der Transparenz, digitaler Kompetenzen und technologischer Innovationen für das Gemeinwohl. 2020 rechnen wir mit einem leichten operativen Überschuss, die Rücklagen werden gehalten, aber sehr wahrscheinlich nicht weiter ausgebaut werden können.

Chancen

Die wirtschaftliche Entwicklung der OKF DE ist weitgehend auf das erfolgreiche Fundraising und Werben um Spenden zurückzuführen: In den letzten Jahren haben private Spender*innen und institutionelle Geber*innen ihre Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure in der politischen Debatte um Digitalisierung und Transparenz intensiviert. Verstärkt wirkt sich zudem aus, dass die OKF DE ihre Öffentlichkeitsarbeit in den letzten Jahren weiter professionalisiert sowie ihren Außenauftritt fokussiert und harmonisiert hat.

Ertragsrisiken

Die Risiken bei Projektfinanzierungen bestehen in einer zeitlichen Versetzung zwischen Antrags-, Bewilligungs- und Durchführungsphase. Dementsprechend können nicht oder verspätet bewilligte Projekte zu einer Zwischenperiode führen, in der weniger Projekteinnahmen vorhanden sind.

Aufwandsrisiken

Nach wie vor sind die Verwaltungskosten der OKF DE vergleichsweise niedrig und der Bedarf durch die Projektarbeit ist gut gedeckt. Es konnten 2019 ausreichend hohe Rücklagen erwirtschaftet werden. Die operativen Risiken werden weiterhin als eher gering eingeschätzt. Aufwandsrisiken sind größtenteils im Personalbereich vorhanden, da die Mitarbeitenden sehr spezielle Qualifikationen haben und schwer zu ersetzen sind.

Währungsrisiken

Nur sehr wenige Mittel wurden 2019 in Fremdwährungen gezahlt: die Zuschüsse der Open Government Partnership (US-Dollar) und die Zuschüsse von Luminare (US-Dollar). Der restliche Teil aller institutionellen Förderungen und Spenden erfolgte in Euro. Währungskursrisiken sind daher sehr gering. Zudem sind auch Auszahlungsbeträge und -zeitpunkte seitens der Zuschussgeber*innen an die OKF DE definiert und abgesichert.

Sicherheit

Unsere Mitarbeiter*innen sind bei der Ausübung ihrer Arbeit keinen unmittelbaren persönlichen Risiken ausgesetzt, die normale Büroarbeit oder innereuropäische Reisetätigkeiten überschreiten.

Interne Revision

Das Geschäftsjahr 2019 wird erneut einer externen Wirtschaftsprüfung unterzogen. Es werden zudem jährlich Kassenprüfungen sowie Projektprüfungen und Prüfungen durch Verwaltungsbehörden (Sozialversicherungen, Finanzämter) durchgeführt. Auf die Einhaltung ethischer Grundsätze, auch bei der Finanzadministration, achtet eine interne Ethikbeauftragte.

Die Risikolage des Vereins kann für das Jahr 2020 als grundsätzlich eher entspannt beurteilt werden. Es sind keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Vorfälle bekannt. Die COVID-19-Pandemie ab Jahresbeginn 2020 könnte mittel- bis langfristige Auswirkungen auf die Liquidität des Vereins haben, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts (Mai 2020) noch nicht abzuschätzen sind.

Berlin, den 25. Mai 2020

Henriette Litta
Geschäftsführerin

Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.
Berlin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verein Open Knowledge Foundation Deutschland e. V., Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins Open Knowledge Foundation Deutschland e. V., Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Vereins Open Knowledge Foundation Deutschland e. V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzie-

ren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von

Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss

und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 11. Juni 2020

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin



Dirk Römer
Wirtschaftsprüfer



Joris Pelz
Wirtschaftsprüfer

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.
Berlin

Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

Name	Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.
Sitz	Berlin
Rechtsform	Eingetragener Verein
Vereinsregister	Amtsgericht Berlin Charlottenburg VR 30468 B (letzte Eintragung vom 8. Juni 2018)
Satzung	in der Fassung vom 19. Februar 2011 (zuletzt geändert durch Beschluss vom 11. November 2017)
Zweck des Vereins	Der Zweck des Vereins ist die Volksbil- dung und die Förderung von Wissen- schaft und Forschung. Der Verein fördert den freien und ungehinderten Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Bildung und Wissen mit dem Ziel der Stärkung der Volksbildung und der Förderung der Wis- sensgesellschaft und einer aktiven Bür- gergesellschaft.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Organe des Vereins	Mitgliederversammlung Vorstand

Vorstand

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden, der Kassenwartin und bis zu sechs Beisitzern.

Andreas Pawelke, Freiburg
Vorsitzender

Lucy Chambers, Berlin
Stellvertretende Vorsitzende

Kristina Klein, Berlin
Kassenwartin

Claudia Schwegmann, Wedemark
Beisitzerin (bis 8. Oktober 2019)

Daniel Dietrich, Berlin
Beisitzer

Jana Wichmann, Berlin
Beisitzerin

Geschäftsführerin

Frau Dr. Henriette Litta, Berlin (ab dem 1. Januar 2020). Frau Litta ist besondere Vertreterin gemäß § 30 BGB. Die Geschäftsführerin ist von den Beschränkungen des § 181 BGB nicht befreit.

Frau Juliane Krüger, Berlin (seit 3. Juni 2019 bis 31. Dezember 2019) - Referentin und Vertretung der Geschäftsführung

Frau Nadine Evers, Berlin (bis 15. Juni 2019)

Vertretung nach § 26 BGB

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam. Die Mitgliederversammlung entscheidet über den An- und Verkauf von Vereinsvermögen, Belastung von Vereinsvermögen und Grundbesitz, Beteiligungen an Gesellschaften.

Feststellung des Vorjahresabschlusses und Entlastung des Vorstandes

in der Mitgliederversammlung vom 12. Juni 2019.

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt Berlin für Körperschaften I
Steuernummer 27/674/52428

Letzter Freistellungsbescheid für das Jahr
2018 vom 5. August 2019.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO) in der jeweiligen Fassung.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.